Zustimmung zur	Sachbearbeiter: Claudia Stelzer / Heike Mack Telefon: 07141 / 4864 17 / - 18
 ☐ Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr ☐ Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige 	Telefon: 07141 / 4864 17 / - 18 E-Mail: cstelzer@moeglingen.de hmack@moeglingen.de
Familienname / Vorname:	
Geburtsdatum / -ort:	
Staatsangehörigkeit:	
Adresse:	
Größe: Augenfarbe: T	elefon:
Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Elte	ern:
☐ Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und Sorge uns gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des ande	eren Elternteils bei mir wohnhaft ist.
☐ Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine z☐ Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zu:	
Litt bestatige, dass thir die alleinige eiterliche Sorge für das ö.g. Kind zus	sient.
Möglingen,	
Mutter: Vater:	
Vormund (wenn vorhanden)	
· .	
Zur Antragstellung benötigen Sie:	
☐ Zustimmungserklärung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, sowie zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften	e Ausweisdokumente der Eltern
☐ Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtserklär Sorgerechtsbeschluss	ung oder
☐ Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgerechtse	erklärung
☐ Aussiedler: Registrierschein / Namenserklärung (§ 94 BfVG) bei erstmaliger Ausstellung	
☐ Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit	
☐ Wenn gewünscht: Antrag zur Eintragung der sorgeberechtigten Elternteile Familiennamen	e mit abweichenden
Außerdem muss vorgelegt werden:	
☐ Geburtsurkunde bei erstmaliger Ausstellung eines Dokumentes, oder wer Ausweisdokument von einer anderen Behörde ausgestellt wurde	nn das bisherige
☐ 1 biometrisches Lichtbild	
☐ Gebühr: Personalausweis 22,80 € / Reisepass 37,50 € (zahlbar in bar ode	er mit EC-Karte)

HINWEIS:

Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist **PFLICHT** um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift zu leisten (ab 10 Jahren) bzw. Fingerabdrücke zu speichern (ab 6 Jahren)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Daten werden zur Ausstellung von Ausweisen und Pässen benötigt. Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.